

lich, und man müsse doch wissen, wie weit das ausschließ-  
lich gehen soll.

Der Präsident entgegnet, daß, sobald im Protocoll die  
Erklärung abgegeben sei, man habe es so verstanden, daß nicht  
zum zweiten und dritten Abschnitt allein die Erklärung geför-  
dert worden sei, darin schon die Reservation der Rechte der  
Kammer liege.

Staatsminister v. Beschau ist der Ansicht, daß es jetzt  
der Erklärung nicht bedürfe. In diesem Antrage liege das,  
daß die Kammer sich über die von ihr beschlossenen Modificatio-  
nen und über die Punkte einverstanden erkläre, welche ihr von  
der Regierung zur Erklärung vorgelegt worden; sie sage fer-  
ner, sie empfehle die übrigen gestellten Anträge zur Berücksich-  
tigung. Durch die ständische Schrift, wenn eine Vereinigung  
sich herausgestellt haben sollte, werde sich zeigen, in welchen  
Punkten die Ansicht der Kammer von der der Staa.sregierung  
verschieden sei, und indem die Kammer Punkte zur Begutach-  
tung empfehle, werde es nicht an Gelegenheit fehlen, sich dar-  
über auszusprechen, ob diese oder jene Ansicht sich zur Begut-  
achtung oder Erklärung geeignet habe.

Abg. Hausner erinnert, daß die Deputation früher ein  
ganz anderes Gutachten vorgelegt habe, als jetzt zur Sprache  
komme; nach der Landtagsordnung dürfe aber kein Gutachten  
der Deputation zur Berathung kommen, als bis es auf die  
Tagsordnung gesetzt worden. Da nun das vorliegende Gut-  
achten ganz etwas anderes sei, so müsse nach der Landtagsord-  
nung gegangen werden, wenn nicht hier der Fall eintrete, daß  
dieser Gegenstand als dringend angesehen werde.

Der Präsident bemerkt, daß sich die Deputation con-  
form mit dem Vorschlage erklärt habe, und er glaube nicht, daß  
die Landtagsordnung hier angezogen werden könne.

Abg. Hausner bleibt bei seinem Antrage stehen, und  
zwar um so mehr, als er in den Worten, daß die übrigen Ge-  
genstände zur Berücksichtigung der Staatsregierung empfohlen  
werden sollen, findet, daß die Kammer sich dadurch ihres Rech-  
tes begeben, Ausstellungen zu machen.

Der Präsident macht aber darauf aufmerksam, daß es  
heiße, sie ertheile unter den von ihr beantragten Modificationen  
ihre Zustimmung; man nehme ja keine Modification zurück,  
und er glaube, daß dieses die Rechte der Kammer hinlänglich  
sichere.

Abg. Art erinnert daran, daß gleich bei Anfang der Dis-  
cussion ein ähnlicher Antrag vom Abg. Eisenstuck gestellt wor-  
den sei, von dem er nicht gehört habe, daß er sei fallen gelassen  
worden, wornach erst ein anderer Antrag zur Sprache gekom-  
men sei, über welchen nun sofort abgestimmt werden sollte. Er  
stelle daher die Frage, ob der Abg. Eisenstuck seinen Antrag  
habe fallen lassen?

Präsident glaubt seines Erachtens nach, daß er ihn habe  
fallen lassen, indem er dem Vorschlage des Staatsministers bei-  
getreten sei; und es äußert

Abg. Eisenstuck: Der Abg. Hausner hat einen Zweifel  
darüber erhoben, ob der Gegenstand heute zur Beschlußnahme

gebracht werden könne; ich glaube doch, denn in der Landtags-  
ordnung ist bloß von Vertheilung des Deputationsberichtes die  
Rede, keineswegs aber von einem Antrage bei Beurtheilung  
eines Vertrags oder eines Gesetzes. Ich muß ferner bemerken,  
daß man in geheimer Sitzung damit einverstanden war, es soll  
über das Ganze abgestimmt werden. Ich füge noch hinzu, daß  
dies das Aeußerste sein würde, da die Regierung den Gegenstand  
nicht als dringend bezeichnet hat, ob die Kammer ein Bedenken  
habe, die Abstimmung heute vor sich gehen zu lassen. Hat sie  
kein Bedenken dabei, und die königlichen Commissare auch nicht,  
so tritt gegen die sofortige Abstimmung kein Hinderniß ein. Was  
die Fassung betrifft, so scheint das einzige Bedenken zu sein, daß  
man meint, es könnten die Rechte der Kammer in so fern gefähr-  
det sein, als man die Berechtigung der Kammer zur Zustimmung  
zu diesem oder jenem §. ausschließen wollte. Ich glaube aber,  
daß, wenn im Protocolle sich deutlich ausgesprochen wird, wie  
man die Sache beantrage, dieses Bedenken sich erledige; denn ich  
kann nicht denken, daß die Regierung aus solchen Aeußerungen  
jemals die Folgen ziehen könnte, daß die Kammer auf ihr Recht,  
welches ihr verfassungsmäßig zusteht, verzichtet habe, um so we-  
niger, als im Decrete sich nicht auf den 2. und 3. Abschnitt allein  
beschränkt wird, sondern alle Verhältnisse zwischen der Oberlau-  
sitz und den Erblanden zur Erklärung gestellt sind. Es ist auch  
kein Zweifel daran; denn bei allen den Punkten, wo von ober-  
lausitzer Behörden die Rede ist, tritt auch das Interesse der Erb-  
lande ein. Ich glaube auch, es würde hier in der Kammer kaum  
zu einem Resultat führen, wenn man Gewißheit darüber erhalten  
wollte, welche Punkte die sind, die sich zur Begutachtung, und  
die sich zur Erklärung eignen. Es ist das eine Frage, die, wenn  
sie streitig sein sollte, nur im äußersten Falle ihre Entscheidung  
durch den Staatsgerichtshof erhalten könnte. Wenn die Kammer  
sich dafür ausspricht, daß der Vorbehalt im Protocolle ausgespro-  
chen werde, so glaube ich nicht, daß ihren Rechten etwas verge-  
ben sei. Das Einzige wäre noch, wenn die Kammer die Ansicht  
haben sollte, als ob der Particularvertrag in allen Clauseln und  
Punkten, keinen einzelnen §. ausgenommen, ein solcher sei, wel-  
cher der ständischen Zustimmung bedürfe; in so fern würde frei-  
lich der Beisatz Bedenken erregen. Sollte dieses Bedenken in der  
Kammer vorwalten, so komme ich, wie immer, wieder auf mei-  
nen ersten Antrag zurück; aber ich finde nicht bedenklich, daß die  
Kammer sich so ausspreche, wie vom Hrn. Staatsminister bean-  
tragt worden, jedoch vorbehaltlich einer sichern Erklärung im  
Protocolle.

Der Präsident stellt also die Frage: Will die Kammer  
dem oberlausitzer Vertrage, in so weit er ihr zur Erklärung vor-  
gelegt worden, unter den von ihr beantragten Modificationen die  
Zustimmung ertheilen; zugleich aber die übrigen Gegenstände der  
Regierung zur Berücksichtigung empfehlen? Ueber diese Frage  
erfolgt Namensaufruf, bei welchem sie durch Majorität beja-  
hend entschieden wird.

Eine verneinende Antwort gaben die Abgg. Bergmann,  
v. Friesen, Domsch, M. Richter (aus Zwickau), Mostik  
und Sändendorf, Schuster, v. Mayer, Hausner,